

**Förderprogramm  
Fahrradmobilität in Kirchengemeinden und Einrichtungen  
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein**

**§1**

**Grundsatz der Förderung**

- (1) Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein unterstützt die Fahrradmobilität in Kirchengemeinden und Einrichtungen der Kita-Werke, des Diakonischen Werks und der Familienbildung (im Folgenden zusammenfassend „Einrichtungen“ genannt) zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Dienstwegen.

**§2**

**Gegenstand der Förderung**

- (1) Als Gegenstand der Förderung gelten Fahrräder, Falträder, Pedelecs (Unterstützung bis 25 km/h), Lastenräder und E-Lastenräder (Unterstützung bis 25 km/h mit max. 250 W), die als Verkehrsmittel zur gemeinschaftlichen Nutzung in einer Einrichtung angeschafft werden.

**§3**

**Höhe der Förderung**

- (1) Die Gewährung der Förderung erfolgt im Rahmen der hierfür bereitgestellten Klimaschutzmitteln in Höhe von insgesamt 25.000 Euro.
- (2) Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten höchstens jedoch 1.000 Euro.
- (3) Die Genehmigung erfolgt nur sofern die Mittel nicht erschöpft sind.

**§4**

**Antragsverfahren und Bewilligung**

- (1) Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und Einrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.
- (2) Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf Antrag. Anträge sind schriftlich oder per Mail an das Klimabüro zu richten.
- (3) Voraussetzung für die Bewilligung des Antrags ist die Beantwortung eines Fragbogens und die Unterstützung der Auswertung des Förderprogramms durch das Klimabüro.
- (4) Es kann zunächst ein Antrag je Einrichtung gestellt werden.
- (5) Die Umsetzung der Maßnahme vor Bewilligung des Antrags ist kein Ausschlusskriterium für die Gewährung eines Zuschusses. Das Rechnungsdatum darf jedoch nicht vor dem Antragsdatum liegen; es besteht bei vorzeitiger Umsetzung kein Rechtsanspruch.
- (6) Über die Gewährung der Fördermittel entscheidet die Koordination des Klimabüros.
- (7) Bei Bewilligung erhält die Kirchengemeinde oder Einrichtung die Fördermittel nach erfolgreicher Beschaffung des Fahrrads aufgrund der Vorlage der vollständigen Rechnungsbelege.